Kleine Anfrage

Auf Mobilfunkdaten basierende Studie der Telecom Liechtenstein

Frage von	Landtagsabgeordnete Susanne Eberle-Strub
Antwort von	Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 28. Februar 2018

Im Dezember 2017 wurde bekannt, dass Telecom Liechtenstein eine Studie durchgeführt hat, um das Einkaufsverhalten von Liechtensteinern in Vorarlberg auszuwerten. Aufgrund der Handybewegungen erstellte Telecom Liechtenstein eine Statistik. Laut dem Telecom-Marketingchef sei dieses Vorgehen absolut unbedenklich und rechtlich in Ordnung. Viele Handybenutzer hat dieses Vorgehen jedoch gestört. Es ist kein gutes Gefühl, wenn eine Netzbetreiberin die Bewegungen ihrer Kunden im alltäglichen Leben kontrolliert. Die Datenschutzstelle hat nach Bekanntwerden dieser Studie eine Sachverhaltsabklärung angestossen und wird nach Abschluss der Abklärungen einen Schlussbericht verfassen. Dazu meine Fragen:

* Wie steht die Regierung zu dieser Studie der Telecom Liechtenstein und wusste sie davon?
* Ist das zuständige Ministerium derselben Meinung wie Telecom Liechtenstein, dass diese Studie als Innovation angesehen wird und es deshalb gerechtfertigt ist, das Einkaufsverhalten der Liechtensteiner per Mobilfunknetz auszuwerten?
* Müssen wir Abonnenten mit weiteren solchen auf Mobilfunkdaten basierenden Studien rechnen?
* Wann kann mit dem Abschlussbericht der Datenschutzstelle gerechnet werden und wird er veröffentlicht?

Antwort vom 02. März 2018

Zu Frage 1:

Die Telecom Liechtenstein hat eine einmalige beispielhafte Big-Data-Anwendung der liechtensteinischen Wirtschaft vorgestellt und folgt damit einem internationalen Trend. Es handelt sich dabei weder um ein Produkt noch um eine standardisierte Dienstleistung. Weitere diesbezügliche Aktivitäten sind aktuell nicht angedacht. Die Regierung hat dieses Big-Data-Anwendungsbeispiel nicht in Auftrag gegeben und wurde im Vorfeld auch nicht darüber in Kenntnis gesetzt. Das zuständige Ministerium hat unverzüglich nach Bekanntwerden der Präsentation entsprechende Abklärungen getätigt.

Zu Frage 2:

Technologische Entwicklungen ermöglichen laufend neue Anwendungsmöglichkeiten, denen das Land Liechtenstein als innovationsfreundliches Land grundsätzlich mit Interesse gegenüberstehen sollte. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmendbedingungen muss hierbei von allen Marktteilnehmern sichergestellt sein.

Zu Frage 3:

Telekommunikationsunternehmen unterliegen in Liechtenstein einer klaren Gesetzgebung, welche die Sicherstellung von Privatsphäre und Datenschutz gewährleisten soll. Die Marktteilnehmenden haben diese zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Telecom Liechtenstein steht mit der Datenschutzstelle in dieser Angelegenheit in Kontakt, hat alle Unterlagen fristgerecht übermittelt und Fragen beantwortet. Der Zeitpunkt der Fertigstellung und Veröffentlichung ist noch nicht fixiert.